

S.I.G.N.A.L. e.V. begrüßt Beschlüsse des 118. Deutschen Ärztetags

Gesundheitliche Versorgung nach häuslicher und sexueller Gewalt

Der Deutsche Ärztetag hat die Bundes- und Landesärztekammern aufgefordert, die WHO-Leitlinien für die gesundheitliche Versorgung nach häuslicher und sexueller Gewalt in die Praxis umzusetzen und die Thematik in die Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme zu integrieren. Zudem wird gefordert, die ärztliche Mitteilungspflicht an Krankenkassen bei häuslicher und sexueller Gewalt abzuschaffen. Begrüßt wird die Initiative des Deutschen Ärztetages von S.I.G.N.A.L. e.V. – Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt.

Es heißt im Beschlussprotokoll des 118. Deutschen Ärztetages (12.-15.05.2015): „Häusliche Gewalt gilt laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) als zentrales Gesundheitsrisiko, vor allem für Frauen und Kinder. Eine repräsentative EU-weite Erhebung zur Prävalenz häuslicher und sexueller Gewalt zeigt für Deutschland, dass 22 Prozent der Frauen nach dem 15. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen Partner/Ehemann erlebt haben, mehr als 50 Prozent berichten



© photographeeu/fotolia

über psychische Gewalt. Nicht zu vernachlässigen ist zudem, dass Gewalt in Partnerschaften und sexuelle Gewalt schwerwiegende gesundheitliche Folgen für die Betroffenen hat.“¹

Leitlinien in Weiterbildungsprogramme integrieren

Der Deutsche Ärztetag hat daher die Bundes- und Landesärztekammern aufgefordert, die WHO-Leitlinie von 2013 „Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und mit sexueller Gewalt gegen Frauen“ auf den jeweiligen Qualifizierungsebenen umzusetzen. „Das Thema sollte systematisch und umfassend in die Längsschnittcurricula im Medizinstudium eingebaut werden. Es sollte bei der Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung (MWBO) berücksichtigt werden“, heißt es im Beschlussprotokoll.¹

Mit der Forderung machen die Ärztinnen und Ärzte deutlich:

- Patientinnen mit häuslicher/sexueller Gewalterfahrung sind eine bedeutsame Gruppe in der Gesundheitsversorgung und sie bedürfen gezielter Unterstützung.

- Ihre Versorgung muss mindestens frauenzentriert sein, umgehende Ersthilfe und weiterführende medizinische und psychotherapeutische Hilfen umfassen, Kinder mitberücksichtigen und Nachsorge integrieren.
- Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen müssen gewährleistet sein und Kontakte zum weiterführenden Hilfesystem bestehen.
- Kompetenz und Sicherheit in Intervention und Prävention muss selbstverständlicher Bestandteil des ärztlichen Handelns sein.

In den vergangenen Jahren ist bereits einiges in diese Richtung bewegt worden. Aus Sicht von S.I.G.N.A.L. e.V. ist es Zeit für eine Verständigung über fachliche und qualitative Eckpunkte einer guten Versorgung im Sinne von „good practice“. Ebenso steht die Formulierung eines verbindlichen Versorgungsauftrags für die Intervention bei häuslicher und sexueller Gewalt in der Gesundheitsversorgung an. Die evidenzbasierten Leitlinien der WHO bieten aus Sicht von S.I.G.N.A.L. e.V. eine hervorragende Grundlage für diesen unbedingt nötigen bundesweiten Prozess.

S.I.G.N.A.L. e.V.

S.I.G.N.A.L. e.V. – Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt setzt sich für die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder ein. Kooperationspartner und Zielgruppen sind Mitarbeiter in Kliniken, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen, im Öffentlichen Gesundheitsdienst und in anderen gesundheitlichen Versorgungseinrichtungen. Sitz des Vereins ist Berlin.

Weitere Informationen zur Tätigkeit des S.I.G.N.A.L. e.V. finden sich auf der Website des Vereins: www.signal-intervention.de

Frauen, die Gewalt in Partnerschaften ausgesetzt sind, erfahren →

Psychische Gesundheit

DOPPELT 
so hohe Wahrscheinlichkeit einer Depression

FAST DOPPELT 
so hohe Wahrscheinlichkeit des Alkoholmissbrauchs

Sexuelle und reproduktive Gesundheit

16% 
höhere Wahrscheinlichkeit, ein Baby mit einem geringen Geburtsgewicht zur Welt zu bringen

1.5 MAL 
so hohe Wahrscheinlichkeit einer Infektion mit HIV, Syphilis, Chlamydien oder Gonorrhoe

Tod und Verletzung

42% 
der Frauen, die körperlicher oder sexueller Gewalt ihres Partners ausgesetzt waren, haben dabei Verletzungen davongetragen

38% 
aller weltweit gemeldeten Morde an Frauen werden vom Beziehungspartner begangen

© SIGNAL.e.v.

Die statistischen Daten sind dem Bericht „Global and regional estimates of violence against women: Prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence“ entnommen. (WHO, London School of Hygiene & Tropical Medicine und South African Medical Research Council).
Übersetzt mit Genehmigung des Herausgebers von „Violence against women: Health Impact“, Genf, Weltgesundheitsorganisation, 2013.

Änderung der ärztlichen Mitteilungspflicht an Krankenkassen

Der Deutsche Ärztetag hat darüber hinaus die Bundesärztekammer aufgefordert, sich für eine Änderung des § 294a SGB V (Mitteilung von Krankheitsursachen und drittverursachten Gesundheitsschäden) einzusetzen. Abgeschafft werden soll die Mitteilungspflicht von Ärztinnen/Ärzten und Therapeutinnen/Therapeuten gegenüber den Krankenkassen bei Hinweisen auf drittverursachte Gesundheitsschäden in Fällen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt an erwachsenen Personen, ausgeübt durch Personen aus dem nahen sozialen Umfeld. 2013 wurde die Mitteilungspflicht bereits in Fällen von Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen abgeschafft.

Die für erwachsene Opfer häuslicher und sexueller Gewalt noch bestehende Mitteilungspflicht kann zu einer erheblichen Gefährdung für Betroffene führen, wenn sich Krankenkassen im Kontext einer Regressprüfung an die Patientin und den gegebenenfalls ebenfalls benannten vermutlichen Täter wenden. Die Mitteilungspflicht verhindert ein offenes, vertrauliches Gespräch von Betroffenen mit einer Ärztin/einem Arzt und erschwert damit eine ursachengerechte Versorgung. Fachkräfte müs-

sen Informationen über häusliche und sexuelle Gewalterfahrungen vertraulich behandeln können, nur so sind die Interventions- und Versorgungsanforderungen, wie sie beispielsweise in den WHO Leitlinien formuliert werden, in der Praxis umsetzbar.

S.I.G.N.A.L. e.V. begrüßt die Initiative des Deutschen Ärztetages sehr, denn auch sie fordern eine Abänderung des § 294a SGB V.² Die beiden Beschlüsse des 118.

Deutschen Ärztetages unterstreichen den von S.I.G.N.A.L. e.V. und vielen Akteurinnen und Akteuren formulierten Handlungsbedarf im Hinblick auf die gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen, Männer und ihrer Kinder.

¹ Die Beschlüsse, Drucksache VI-139 und Drucksache VI-137, finden sich im Beschlussprotokoll zum 118. Deutschen Ärztetag auf den Seiten 279f und 281f. <http://www.bundesaerztekammer.de/aerztetag/118-deutscher-aerztetag-2015/beschlussprotokoll/2>
² Aufruf zur Änderung des §294a SGB V, <http://www.signal-intervention.de/>

Quelle: S.I.G.N.A.L. e.V.

WHO-Leitlinie: „Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und mit sexueller Gewalt gegen Frauen“

Seit Sommer 2013 liegt die evidenzbasierte Leitlinie der WHO zum Umgang der Gesundheitsversorgung mit häuslicher und mit sexueller Gewalt vor. S.I.G.N.A.L. e.V. hat die englischsprachigen Leitlinien und Infografiken lizenziert durch die WHO und finanziert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übersetzt.

Die Leitlinien basieren auf internationalen wissenschaftlichen Erkenntnissen, auf praktischen Erfahrungen in der Versorgung gewaltbetroffener Frauen und auf menschenrechtlichen Normen:

- Jede Einrichtung der medizinischen Erstversorgung ist aufgefordert, Frauen, die sexuelle Gewalt oder Gewalt in einer Partnerschaft erleben, sofortige Unterstützung und gezielte Erstversorgung anzubieten. Anzeichen für eine mögliche Gewalterfahrung müssen erkannt und mögliche Gewalterfahrungen aktiv erfragt werden.
- Nach sexueller Gewalt müssen Notfallverhütung, Postexpositionsprophylaxe (HIV und sexuell übertragbare Infektionen) sowie psychologische Hilfe gewährleistet werden.
- Fachkräfte der Gesundheitsversorgung sollten bereits während der Ausbildung in der Erstversorgung von Frauen nach sexueller und häuslicher Gewalt geschult werden.

Die Leitlinien der WHO und Infografiken können auf der Webseite von S.I.G.N.A.L. e.V. abgerufen werden: http://www.signal-intervention.de/index.php?np=16_3_0_0